

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6451 —**

**Schutz deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sowie in der Bundesrepublik
Deutschland lebender Ausländer und Ausländerinnen vor unberechtigter
Verhaftung und Ausweisung in Spanien**

Am 21. April 1992, am Tag nach der Eröffnung der EXPO 92 in Sevilla, wurden auf einem Campingplatz in der Nähe Sevillas während des Frühstücks 23 Personen (zwölf in der Bundesrepublik Deutschland lebende Lateinamerikaner und Lateinamerikanerinnen, zehn Deutsche und eine in der Bundesrepublik Deutschland lebende Türkin) von ca. 30 verummachten Polizisten festgenommen. Sie blieben bis zum 25. April 1992 ohne Kontakt zur Außenwelt, ohne den Grund ihrer Festnahme zu erfahren und ohne einem Haftrichter vorgeführt zu werden in Haft. Am 25. April 1992 wurden sie mit der Begründung abgeschoben, in Aktivitäten gegen die öffentliche Ordnung und die Interessen des spanischen Staates verwickelt gewesen zu sein.

Die ausgewiesenen Personen legten Widerspruch bei den spanischen Behörden ein. Am 5. November 1993 erfolgte das erste Urteil: Die „Sala de lo Contencioso-Administrativo“ der „Audiencia Nacional“ in Madrid gab dem gemeinsamen Widerspruch dreier deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen und einer türkischen Staatsbürgerin mit Wohnsitz in Deutschland statt. Die Festnahme und die Ausweisung wurden für illegal erklärt, da das Recht auf vermutete Unschuld verletzt worden sei, die Verhafteten keinem Haftrichter vorgeführt wurden und keinerlei Hinweise dafür vorlagen, daß sie in rechtswidrige Aktivitäten verwickelt gewesen seien.

Das Auswärtige Amt, die Deutsche Botschaft in Madrid sowie das Konsulat in Sevilla wurden von Zeugen und Zeuginnen unmittelbar über die Vorgänge informiert. Die Vizekonsulin in Sevilla suchte zwar den abgeräumten Campingplatz auf, niemand von der deutschen Vertretung aber nahm auch nach Ablauf der rechtlich erlaubten 72stündigen „Incomunicado“-Haft bis zur Abschiebung Kontakt zu den Verhafteten auf. Die Diplomaten vermittelten den Eindruck, daß sie die im nachhinein widerlegte Schuldvermutung der spanischen Behörden teiltén.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 13. Januar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Festnahmaktion auf dem Campingplatz am 21. April 1992 ist vor dem Hintergrund vorausgegangener gewalttätiger Demonstrationen gegen die am Vortag eröffnete EXPO 92 in Sevilla zu sehen, an denen auch Deutsche beteiligt waren. Bei den Demonstrationen waren Polizisten schwer verletzt worden (unter anderem Schädelverletzung). Zur Überreaktion der Polizei trugen auch befürchtete Attentate der ETA bei, gegen die strengste Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden waren.

Beim Eintreffen der Konsularbeamten auf dem Campingplatz war dieser keineswegs „abgeräumt“, wie in der Anfrage ausgeführt wird. Vielmehr befanden sich dort noch – nicht verhaftete – Mitglieder der Reisegruppe, Zelte, Gepäck und der Reisebus.

Die Konsularbeamte konnte in stundenlangen schwierigen Verhandlungen den Reisebus der Festgenommenen, deren Zelte sowie das Gepäck auslösen und mit den nicht verhafteten Mitgliedern der Reisegruppe den Campingplatz verlassen. Dies war erst möglich, nachdem der Abzug der Sicherheitskräfte, die den Campingplatz absperren, durch das Generalkonsulat erreicht worden war.

Für die Darlegung in der Anfrage: „Die Diplomaten vermittelten den Eindruck, daß sie die im nachhinein widerlegte Schuldvermutung der spanischen Behörden teilten“, gibt es keine Anhaltpunkte.

Kein Angehöriger des Generalkonsulates Sevilla hat mit Worten oder in sonstiger Weise zum Ausdruck gebracht, daß er die Schuldvermutung teile.

1. Warum nahmen die deutsche Botschaft und das deutsche Konsulat keinen Kontakt mit den Verhafteten auf?

Alle anlässlich oder im Gefolge der Anti-EXPO-Demonstrationen Festgenommenen, also auch die Campingplatzgruppe, waren im selben Gebäude zusammengefaßt worden. Erste Haftbesuche hatten bereits bei den am 19./20. April 1992 Festgenommenen stattgefunden. Die Konsularbeamte nahm danach auch Kontakt mit den Festgenommenen der Campingplatzgruppe auf. Für alle im Gebäude Befindlichen war sie als Konsularbeamte zu erkennen und stand zum direkten Gespräch zur Verfügung. Die Konsularbeamte verteilte an die Festgenommenen Lebensmittel, Getränke und Hygieneartikel, darunter auch an Angehörige der Campingplatzgruppe. Eine der Festgenommenen erhielt durch die Konsularbeamte einen Ersatzausweis.

2. Warum protestierten sie nicht gegen die unterlassene Vorführung vor einem Haftrichter?

Der Botschafter und sein Vertreter sowie der Generalkonsul haben sich hochrangig bei den verantwortlichen Stellen für die

alsbaldige Freilassung der Festgenommenen eingesetzt. Dabei wurden auch Bedenken in bezug auf den kollektiven Charakter der Verhaftung ohne unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zu den Anti-EXPO-Demonstrationen vom 19. und 20. April 1992 zum Ausdruck gebracht. Es wurde Haftprüfung gefordert und gegen die Form des Vorgehens der Sicherheitskräfte protestiert. Der Generalkonsul erhielt in einem persönlichen Gespräch mit dem Chef der Sicherheitspolizei in Sevilla am 22. April 1992 die Zusage, daß die Festgenommenen aus Deutschland benvorzugt dem Untersuchungsrichter überstellt werden würden.

3. Wie bewertet die Bundesregierung, daß die Betroffenen in einem Gefangenentransporter und extra gesichert in Käfigen zur Ausweisung an die spanisch-französische Grenze transportiert wurden, ohne daß die deutschen Diplomaten intervenierten?

Die Botschaft Madrid und das Generalkonsulat Sevilla hatten mit den zuständigen Regional- und Lokalbehörden eine Lösung vereinbart, nach der die Abgeschobenen (zu denen Mitglieder der Campingplatzgruppe sowie die bei den Anti-EXPO-Demonstrationen Festgenommenen gehörten) mit eigenem Reisebus durch Polizeieskorte zur französischen Grenze gebracht werden sollten. Ein Mitarbeiter des Generalkonsulats stand bereit, um die Gruppe im Reisebus zur französischen Grenze zu begleiten.

Die Vereinbarung wurde seitens der spanischen Behörden nicht eingehalten, wogegen der Generalkonsul sofort in scharfer Form protestierte. Eine Rückbeorderung der Polizeifahrzeuge wurde von den spanischen Behörden zwar abgelehnt. Das Generalkonsulat konnte aber erreichen, daß die Betroffenen an der französischen Grenze freigelassen und nicht – wie vorgesehen – der französischen Polizei zum Weitertransport nach Deutschland übergeben wurden. In Perpignan übernahm die deutsche Honarakonsulin die Betreuung der Abgeschobenen (Gespräche mit französischen Grenzbeamten und Erläuterung der Hintergründe, Bereitstellung eines Busses und Hotelunterbringung).

4. Welche Anweisungen aus dem Auswärtigen Amt haben zu der in den Fragen 1 und 2 beschriebenen Haltung der deutschen diplomatischen Vertreter geführt, oder handelten diese eigenmächtig und waren von ihrer Aufgabe überfordert?

Das Auswärtige Amt stand laufend mit den Auslandsvertretungen in Verbindung und war über ihre Vorgehensweise informiert. Den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ist zu entnehmen, daß die Beamten sich korrekt verhielten.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Namen ihrer Dienstaufsicht gegenüber ihren diplomatischen Vertretern in Madrid und Sevilla ergreifen, da sie deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen nicht gegen die illegale Verhaftungs- und Abschiebepraxis des spanischen Staates schützen, oder welche Maßnahmen hat sie bereits unternommen?

Für derartige Maßnahmen war und ist kein Anlaß gegeben. Der unermüdliche Einsatz, insbesondere der Angehörigen des Generalkonsulats Sevilla, verdient vielmehr Anerkennung.

6. Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, bezeichnete die jüngste Tagung der Innen- und Justizminister der EU in Brüssel am 29./30. November 1993 als „deutliches Signal“ für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Welche Rolle spielt bei dieser engeren Zusammenarbeit der Schutz von deutschen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen vor illegalen Ausweisungspraktiken anderer EG-Staaten?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Sie tritt in diesem Zusammenhang für eine Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Civil- und Strafsachen ein, wie sie im Vertrag über die Europäische Union vorgesehen ist. Sie wird sich während ihrer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr des Jahres 1994 für substantielle Fortschritte in diesem Sektor einsetzen.

Da die spanischen Gerichte die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens der Sicherheitsbehörden feststellten, zeigt der geschilderte Fall, daß deutschen Bürgern und den in Deutschland lebenden Ausländern auch in den Partnerstaaten Rechtsschutz gewährt wird.